Geschäftsverteilungsplan
für den Vorstand der Spiel- und Sportvereinigung Ettlingen 1847 e.V.

Präambel
Dieser Geschäftsverteilungsplan regelt die Aufgaben-, Zuständigkeits- und Verantwortungsverteilung im Vorstand. Er dient der strukturierten Arbeitsweise des Vorstands sowie der Transparenz gegenüber Mitgliedern und weiteren Vereinsorganen und gibt einen nachvollziehbaren Überblick über die Ressorts der Vorstandsmitglieder. Grundlage sind die Bestimmungen der Vereinssatzung, die geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie die vereinsinternen Ordnungen. Der Geschäftsverteilungsplan ergänzt diese Regelungen, wobei Satzung und Beschlüsse der Vereinsorgane stets Vorrang haben. Er wird vom Vorstand zur ordnungsgemäßen, verlässlichen und transparenten Wahrnehmung seiner Aufgaben beschlossen.

Anmerkung:
In diesem Geschäftsverteilungsplan wird zwischen dem „Vorstand“ und dem „Vorstand gemäß § 26 BGB“ unterschieden. Der Begriff „Vorstand" bezeichnet den erweiterten Vorstand einschließlich Geschäftsführung, Beisitzer, Beirat und Jugendreferat. Der Vorstand nach § 26 BGB wird ausdrücklich gesondert benannt.

Zusammensetzung des Vorstands
Gemäß § 4.3.3 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens fünf, höchstens dreizehn Mitgliedern:

- Dem Vorstand im Sinne § 26 BGB mit mindestens drei und höchstens fünf gleichberechtigten Mitgliedern;
- dem Geschäftsführer des Vereins im Range eines Beisitzers;
- bis zu fünf Beisitzern;
- dem Leiter des Jugendreferats (Jugendreferent);
- dem Beiratsvorsitzenden oder ein von ihm delegiertes Beiratsmitglied.

Aufgabenverteilung – Gesamtvorstand

- Strategische Planung und Steuerung des Vereins.
- Festlegung von Zielen und Richtlinien.
- Beschlussfassung zu Geschäftsführungsmaßnahmen.
- Gemeinschaftliche Repräsentation des Vereins nach innen und außen.

Grundsätze der Aufgabenverteilung

- Jedes Mitglied des Vorstands nach § 26 BGB übernimmt ein klar definiertes Ressort.
- Änderungen der Ressortverteilung sind durch Vorstandsbeschluss möglich.
- Die Gesamtverantwortung für die Führung, Entwicklung und den Bestand des Vereins liegt beim Gesamtvorstand.

Vertretungsregelung

- Bei vorübergehender Verhinderung eines Ressortverantwortlichen werden dessen Aufgaben durch den Gesamtvorstand wahrgenommen.
- Der Vorstand kann für einzelne Ressorts oder Aufgabenbereiche eine Vertretung bestimmen.
- Die Vertretung begründet keine dauerhafte Änderung der Ressortzuständigkeit.

Ressorts der Vorstandsmitglieder nach §26 BGB

Vorstand Ressort Finanzen

- Verantwortung für die ordnungsgemäße finanzielle Steuerung des Vereins.
- Regelmäßige Kontrolle aller Bankbewegungen und Buchungen des Vereins.
- Quartalsweise Prüfung der betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA) des Gesamtvereins.
- Überprüfung des Jahresabschlusses auf Vollständigkeit und Plausibilität.
- Vorschlag einer Haushaltssperre an den Gesamtvorstand bei drohenden oder festgestellten erheblichen Abweichungen vom genehmigten Haushaltsplan.
- Genehmigung von Etat-Planungen der Abteilungen sowie Durchführung von Gesprächen mit Abteilungen bei negativen Abweichungen von geplanten Einnahmen oder Ausgaben.
- Unterstützung des Vorstands bei der finanziellen Steuerung und mittelfristigen Planung des Vereins.
- Verantwortung für Finanzplanung, Haushaltsüberwachung, Liquiditätssteuerung und Finanzcontrolling.
- Regelmäßige Berichterstattung an den Gesamtvorstand über die finanzielle Situation des Vereins.

Vorstand Ressort Geschäftsstelle & IT/Digitalisierung

- Führung und Betreuung des Personals der Geschäftsstelle einschließlich der Vereinbarung von Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitszielen sowie der Durchführung von Feedback- und Entwicklungsgesprächen.
- Mitwirkung bei personellen Maßnahmen, insbesondere bei der Einstellung, Einarbeitung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen.
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Vereinsverwaltung.
- Optimierung und Weiterentwicklung von Arbeitsabläufen und Prozessen in der Geschäftsstelle.
- Schnittstelle zwischen Vorstand und Geschäftsstelle.
- Überwachung der Einhaltung von Satzung, vereinsinternen Ordnungen und datenschutzrechtlichen Vorgaben (DSGVO).
- Unterstützung bei Fördermittel-, Vertrags- und Behördenangelegenheiten.

- Verantwortung für die Vereins-IT und digitale Infrastruktur.
- Betreuung und Weiterentwicklung der digitalen Vereinsinfrastruktur (Benutzer- und Rollenverwaltung, E-Mail-, Teams- und SharePoint-Strukturen).
- Festlegung von IT-Standards und Regeln zur digitalen Zusammenarbeit im Verein.
- Vergabe und Entzug von Zugriffsrechten sowie Sicherstellung von Datensicherheit, Backups und der Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen.
- Koordination und Abstimmung mit externen IT-Dienstleistern.
- Einführung neuer digitaler Tools nach Abstimmung mit dem Vorstand.
- Betreuung und Weiterentwicklung der Vereinshomepage.
- Unterstützung der Geschäftsstelle bei digitalen Arbeitsprozessen.

Vorstand Ressort Geschäftsstelle

- Führung und Betreuung des Personals der Geschäftsstelle einschließlich der Vereinbarung von Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitszielen sowie der Durchführung von Feedback- und Entwicklungsgesprächen.
- Mitwirkung bei personellen Maßnahmen, insbesondere bei der Einstellung, Einarbeitung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen.
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Vereinsverwaltung.
- Optimierung und Weiterentwicklung von Arbeitsabläufen und Prozessen in der Geschäftsstelle.
- Schnittstelle zwischen Vorstand und Geschäftsstelle.
- Überwachung der Einhaltung von Satzung, vereinsinternen Ordnungen und datenschutzrechtlichen Vorgaben (DSGVO).
- Unterstützung bei Fördermittel-, Vertrags- und Behördenangelegenheiten.

- Kontrolle und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Dokumentation (Ablage, Fristen, Unterlagen).
- Mitwirkung bei Öffentlichkeitsarbeit und Außenauftritt, sofern der Geschäftsstellenbereich betroffen ist.
- Unterstützung der internen Kommunikation (z. B. E-Mail-Verteiler, Informationsweitergabe, Abläufe).
- Ausstellung von Spendenbescheinigungen.

Vorstand Ressort Liegenschaften

- Verantwortung für die vereinseigenen Anlagen (ESV-Gebäude, Fußballplätze, Tennisplätze, Beachvolleyballfeld und sonstige Außenanlagen).
- Sicherstellung eines ordnungsgemäßen, sicheren und zweckmäßigen Zustands aller Anlagen.
- Personalverantwortung für hauptamtliche Mitarbeitende im Bereich Liegenschaften.
- Erstellung der Budgetplanung für den Bereich Liegenschaften.
- Planung, Vorbereitung und Begleitung größerer Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen.
- Abstimmung mit dem Ressort Finanzen und dem Gesamtvorstand bei Investitionen im Bereich der Liegenschaften.
- Energie-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement.

Vorstand Ressort Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation

- Repräsentation des Vereins nach innen und außen.
- Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben bei Veranstaltungen und offiziellen Terminen.
- Entwicklung und Umsetzung eines Kommunikations- und Öffentlichkeitskonzepts für den Verein.
- Planung, Organisation und Durchführung von Festen und Veranstaltungen des Gesamtvereins.
- Organisation und Durchführung von Ehrungen verdienter und langjähriger Mitglieder.
- Koordination von Geburtstags- und Jubiläumsgratulationen für Mitglieder.
- Mitwirkung bei der Erarbeitung, Weiterentwicklung und Pflege der Ehrenordnung des Vereins.
- Maßnahmen zur Gewinnung und Wertschätzung von Ehrenamtlichen.

Geschäftsführung

- Die Geschäftsführung ist zuständig für die laufenden operativen Vereinsangelegenheiten, insbesondere:
  - Leitung, Organisation und Koordination der Geschäftsstelle.
  - Umsetzung der Beschlüsse des Vorstands.
  - Zentrale Ansprechperson für Mitglieder, Abteilungen, Übungsleiter, Kommune, Verbände und externe Stellen.
  - Vorbereitung, Einladung und Protokollführung der Sitzungen der Vereinsorgane.
  - Verwaltung der Satzung, Ordnungen und Richtlinien des Vereins.
  - Verwaltung und Pflege der Mitgliederdaten.
  - Durchführung des Beitrags- und Mahnwesens.
  - Unterstützung in der Mitgliederverwaltung.
  - Operative Unterstützung im Finanzressort.
  - Beantragung und Abwicklung von Zuschüssen und Fördermitteln.
  - Zuständigkeit für Versicherungsangelegenheiten einschließlich Schadensabwicklung.
  - Mitwirkung bei Personalangelegenheiten in Abstimmung mit dem Vorstand.
  - Kommunikation mit dem Lohnbüro.
  - Verwaltung von Verträgen und Dauerschuldverhältnissen.
  - Organisation und Koordination der Hallenbelegung inklusive Schlüsselverwaltung.
  - Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit.
  - Organisatorische Unterstützung der Abteilungen.

Beisitzer

- Die Beisitzer unterstützen den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben, übernehmen ihnen zugewiesene Projekte und Aufgabenbereiche und wirken an den Beratungen und Beschlussfassungen des Vorstands mit.

Jugendreferat

- Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen als Bindeglied zwischen Jugend, Abteilungen und Vorstand.
- Die näheren Aufgaben und Zuständigkeiten ergeben sich aus der Jugendordnung des Vereins.

Beirat

- Der Beirat berät den Vorstand in grundsätzlichen und strategischen Fragen.

Inkrafttreten

Dieser Geschäftsverteilungsplan tritt mit Beschluss des Vorstands in Kraft.
Änderungen bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.